Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/9604

14. 01. 98

Sachgebiet 63

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 13/7338, 13/9596 –

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Unterhaltsrechts minderjähriger Kinder (Kindesunterhaltsgesetz – KindUG)

Bericht der Abgeordneten Gunter Weißgerber, Manfred Kolbe, Oswald Metzger und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 6 Abs. 5 Grundgesetz zu entsprechen, wonach der Gesetzgeber dazu verpflichtet ist, Ungleichbehandlungen zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern zu beseitigen soweit es hierfür keine sachlichen Gründe gibt.

Der Gesetzentwurf sieht umfangreiche Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Artikel 1), der Zivilprozeßordnung (Artikel 2) sowie einer Vielzahl sonstiger Rechtsvorschriften (Artikel 3) vor. Diese Änderungen des geltenden Rechts zielen darauf ab, das Unterhaltsrecht für eheliche und nichteheliche Kinder zu vereinheitlichen. Ferner sollen die Vorteile des Regelunterhaltssystems, nämlich auf schnellem und verfahrensrechtlich vereinfachtem Weg Unterhalt zu erlangen, in weiterentwickelter Form allen Kindern zugute kommen. Zugleich sollen alle Kinder dynamisierte, individuell bemessene Unterhaltsrenten verlangen können. Außerdem sollen die Möglichkeiten zur Erlangung von Auskünften über die für die Unterhaltsbemessung maßgeblichen Umstände verbessert werden.

Der Gesetzentwurf verursacht dem Bund und den Ländern unter Berücksichtigung entsprechender Einsparungen im Bereich des Unterhaltsvorschußgesetzes, dessen Leistungen an die unterhaltsrechtlichen Leistungen geknüpft sind, die nachfolgend aufgelisteten Mehrkosten:

	1998	1999	2000
	– in Millionen DM –		
Gesamtkosten	0	41,015	82,030
davon Bund	0	20,507	41,015
davon Länder	0	20,507	41,015

Darüber hinaus ergeben sich für das Unterhaltsvorschußgesetz Einsparungen durch Verbesserung der Rückgriffsmöglichkeiten, die auf 20 bis 30 Mio. DM für den Bund pro Haushaltsjahr sowie auf einen gleichen Betrag für die Länder geschätzt werden. Daneben ergeben sich erhebliche, im einzelnen allerdings nicht näher bezifferbare Einsparungen im Bereich der Justizhaushalte der Länder.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Rechtsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 14. Januar 1998

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)	**Gunter Weißgerber**	**Manfred Kolbe**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter
	Oswald Metzger	**Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**
	Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333